



**Pädagogische Konzeption für das Internat
der Zinzendorfschulen mit Internat
in Königsfeld / Schwarzwald**

Träger der Einrichtung:

Evangelische Brüder-Unität
Herrnhuter Brüdergemeine
Badwasen 6
73084 Bad Boll

Internatsleiter:

Joachim Jünemann

Pädagogische Gesamtleitung:

Erdmuthe Terno

Adresse der Einrichtung:

Mönchweilerstr. 5
78126 Königsfeld
Email: info@zinzendorfschulen.de

www.zinzendorfschulen.de

www.zinzendorfinternat.de

Inhalt

1. Präambel	3
2. Profil der Einrichtung	4
2.1 Beschreibung der Einrichtungen	4
2.2 Pädagogische Grundsätze	4
2.3 Praktische Ansätze.....	5
2.4 Besonderheiten der Einrichtungen	6
3. Angebotene Hilfearten mit jeweiliger gesetzlicher Grundlage.....	8
3.1 Zielgruppen und Alter	8
3.2 Aufnahmevoraussetzungen.....	8
3.3 Ausschlusskriterien für die Aufnahme	9
3.4 Struktur der Maßnahme	9
3.5 Leistungen.....	10
3.6 Inhalte / Methoden.....	11
4. Leistungskatalog für die Jugendhilfe	13
4.1 Regelleistungen	13
4.2 Serviceleistungen	14
4.3 Individuelle Zusatzleistungen	14
5. Ausstattung und Ressourcen	15
5.1 Mitarbeiter*innen	15
5.2 Einrichtung und Anlagen	15
5.3 Sonstige Angebote	16
5.4 Schulen	16
5.5 Externe Kooperationen.....	17
6. Qualitätsmerkmale	18
6.1 Fachkräfte	18
6.2 Aufnahmeverfahren.....	18
6.3 Bezugsbetreuer(in).....	18
6.4 Familien-/Elternarbeit	18
6.5 Schulische Förderung	19
7. Schülerbeteiligung	19
7.1 Partizipation	19
7.2 Beschwerdewege	20
7.3 Vorgehen in Krisensituationen	20
8. Verhaltenskodex der Zinzendorfschulen und des Internats.....	22
9. Anhang	25

Pädagogische Konzeption der Zinzendorfschulen mit Internat in Königsfeld / Schwarzwald

1. Präambel

Die Zinzendorfschulen und ihr Internat verstehen sich als nichtkommerzielle pädagogische Bildungseinrichtung, die bewusst auf dem Fundament des christlichen Menschenbilds und der daraus folgenden christlichen Werte mit Jugendlichen und ihren Familien arbeitet. Dabei lassen wir uns vom Grundsatz unseres Namenspatrons Nikolaus von Zinzendorf leiten:

„Man soll die Kinder nicht zu Kopien machen, sondern dem Lauf der Natur nachgehen.“

Jeden Jugendlichen wollen wir dazu befähigen, selbst zu denken, selbst zu lernen und selbst zu arbeiten – in einem Satz: ein selbstverantwortliches Leben zu führen.

Die Zinzendorfschulen und ihr Internat sind bewusst als offenes System strukturiert, in dem die uns anvertrauten Jugendlichen nicht in einer abgeschlossenen Welt leben, sondern durch die Eingliederung in einen normalen Schulalltag mit überwiegend externen Schülern vielfältige Beziehungen aufbauen und pflegen können. Einerseits kommen sie über ihre externen Freunde in Kontakt zu deren Familien, andererseits besuchen diese sie im Internat / Wohnbereich und entwickeln so ein Verständnis für die Besonderheiten von deren Lebensumfeld. Diese vielfältigen Beziehungsmöglichkeiten sind gerade vor dem Hintergrund der Missbrauchsproblematik von zentraler Bedeutung.

Die Zinzendorfschulen und ihre Internate / Wohnbereiche spiegeln bewusst die soziale Vielfalt der heutigen Gesellschaft wieder und ermöglichen so den Jugendlichen, soziale und interkulturelle Kompetenzen in den konkreten alltäglichen Begegnungen zu erlernen. Obwohl die Jugendlichen unterschiedliche Schularten besuchen, gehören alle zu *einer* Schulgemeinschaft und begegnen sich in allen außerunterrichtlichen Angeboten. Das Leben in dieser sozialen Komplexität des Schul- und Internatsalltags bereitet die Jugendlichen hervorragend auf ihr Leben nach dem Schulabschluss vor.

2. Profil der Einrichtung

2.1 Beschreibung der Einrichtungen

Die Zinzendorfschulen und ihr Internat sind in der Trägerschaft der Herrnhuter Brüder-Unität. Sie bieten einer Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern aus auf dem Campus angesiedelten allgemeinbildendem und beruflichem Gymnasium, Realschule, Berufsfachschulen der beruflichen Schulen sowie den örtlichen und benachbarten Schulen ein zweites Zuhause.

In den beiden Internatshäusern teilen sich in der Regel im Unter- und Mittelstufenbereich zwei Schülern die integrierten Schlaf- und Wohnräume, während die Schüler¹ im Oberstufenbereich in Einzelzimmern leben. Alle Schüler fertigen ihre Aufgaben in betreuten Lernzeiten an. In dieser Zeit stehen den Schüler ihre Internatserzieher und Fachlehrer helfend zur Seite.

Die Internatswochenenden werden für gemeinsame Aktivitäten genutzt. Nach Absprache mit der Internats- und Gruppenleitung können die Schüler – mit Ausnahme der verpflichtenden Internatswochenenden – auch an jedem Wochenende nach Hause fahren. Die vom Jugendamt finanzierten Schüler sind an den Internatswochenenden im Internat.

Die parkähnlichen Anlagen um die Internatshäuser bieten zahlreiche Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Egal ob man eine ruhige Ecke zum Lesen oder Entspannen sucht oder eine der Sport- und Spieleinrichtungen nutzen möchte – hier kommen alle Schüler auf ihre Kosten.

Wöchentliche Angebote wie z.B. Fußball, Basketball, Tischtennis, Billard, Darts, Mountainbike-Touren, Fitness im eigenen Kraftraum werden ergänzt durch regelmäßige Schwimmbadbesuche, Squashspielen und Skaten. In den Wintermonaten werden Fahrten in die nahegelegenen Skigebiete des Schwarzwaldes unternommen.

2.2 Pädagogische Grundsätze

Wer junge Menschen in Bildung und Erziehung auf die Anforderungen des Lebens vorbereiten will, braucht hinsichtlich des schnell und oftmals unstrukturiert verlaufenden gesellschaftlichen Wandels klar verankerte pädagogische Grundsätze, braucht einen Wertehintergrund, der stabil und zugleich flexibel genug ist, auf lange Sicht ein tragendes Fundament für die persönliche Entwicklung zu bilden.

„Man soll die Kinder nicht zu Kopien machen, sondern dem Lauf der Natur nachgehen...“, hatte Nikolaus Graf von Zinzendorf gefordert. Dies bildet die Grundlage für unser pädagogisches Handeln – in der Arbeit des einzelnen Lehrers oder des Erziehers wie auch in der Gesamtkonzeption unseres Schulwerks mit seinem vielfältigen Bildungs- und Ausbildungsangebot.

Unser Leitgedanke ist es, die Eigenart jedes Menschen wertzuschätzen, ihn seinen Fähigkeiten entsprechend zu fördern und ihn dabei zu verantwortungsbewusster Selbständigkeit zu führen.

Das christliche Menschenbild und der Auftrag, dem Einzelnen zu helfen, seine Bestimmung sowohl als Individuum als auch als eigenverantwortliches Mitglied der

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Gesellschaft zu finden und zu verwirklichen, bilden die Basis unseres pädagogischen Denkens und Handelns.

2.3 Praktische Ansätze

Die Kinder und Jugendlichen leben in einer altersgemäßen Gruppe des Internats. Diese Internatsgruppe ist neben der Schule zentraler Erziehungsort und primäres Sozialisationsfeld für die Schüler. In ihm und durch ihn werden sowohl die intentionalen als auch die meisten funktionalen Erziehungsprozesse gesteuert bzw. begleitet.

Die von uns angebotenen familienergänzenden Hilfen sollen dann zum Einsatz kommen, wenn die erzieherischen sowie die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Herkunftsfamilie bzw. der Eltern allgemeingültige Standards familiärer Leistungen nicht mehr regelmäßig und sicher gewährleisten können.

Wenn beispielsweise verbindliche Grenzsetzungen in der Erziehung, regelmäßiger Schulbesuch oder die notwendige Grundversorgung in der Familie nicht mehr sicher zu stellen sind, müssen fachlich fundierte, zielgerichtete und professionell organisierte erzieherische Hilfen eingerichtet werden.

Voraussetzung für die Internatsunterbringung ist, dass die Leistungsfähigkeit der familiären Strukturen so weit erhalten ist, dass der Aufenthalt des Kindes bzw. des Jugendlichen an den Wochenenden sowie während der Schulferien sichergestellt werden kann. So bleibt die Familie emotionaler Bezugspunkt und somit wichtiges Kontaktfeld für das Kind /den Jugendlichen².

Daraus ergibt sich zugleich der Anspruch auf eine sowohl problemfeldorientierte als auch lösungsorientierte Elternarbeit, d.h. die Familie wird als System und somit als ein Teil der Problemfelder und Lösungen gesehen. Diese die Hilfe auslösenden Problemfelder werden ergänzend und als wesentlicher Baustein, insbesondere bei der Internatsunterbringung als Hilfe zur Erziehung, vom pädagogischen Personal des Internats / Wohnbereichs bearbeitet. Dies geschieht in Absprache (Hilfepläne) und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.

Weitere wesentliche Ziele bei Internatsunterbringung als Hilfe zur Erziehung:

Ziel ist es, die vorhandenen erzieherischen Ressourcen sowie die sozialen Kompetenzen der jeweiligen Familie/ Elternteile so zu stärken bzw. zu revitalisieren, dass eine Reintegration in den Haushalt der Herkunftsfamilie angestrebt werden kann.

Dabei wird die Befristung der Hilfemaßnahme bewusst auch als Mittel innerhalb der Elternarbeit eingesetzt, um so die Reformbereitschaft sowie den Veränderungswillen in ihrem Erziehungsverhalten als eine Bedingung für den erfolgreichen Abschluss der Hilfemaßnahme sicherzustellen.

Wesentliches Ziel der Hilfe zur Erziehung ist, die Lebensbedingungen des Kindes/des Jugendlichen so zu verändern, dass eine Rückkehr in die Familie oder ein eigenständiges Leben außerhalb des Internats möglich wird. Erziehungsplanung ist daher integraler und Familienorientierung zentraler Bestandteil unserer Arbeit.

² Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter

2.4 Besonderheiten der Einrichtungen

Fester Bestandteil unseres Konzeptes ist eine Fünf-Tage-Woche, d.h. an den Wochenenden können die Schüler nach Hause gehen. Dies setzt grundlegend funktionierende Familienstrukturen voraus und soll gleichzeitig die Eltern sowohl in ihrer Erziehungsverantwortung als auch in ihrer Leistungsfähigkeit bestärken. Die *Rückkehr der Schüler* bzw. *ein eigenständiges Leben* außerhalb des Internats sind somit erklärte und bewusst formulierte Ziele der Betreuung. Auf Basis dieser Zielformulierung findet bei den Kindern und Jugendlichen, die auf Grundlage des § 34 oder § 35a im Internat untergebracht sind, eine nach Absprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt abgestufte Elternarbeit, bis hin zu einer besonders intensiven Elternarbeit (siehe Absatz 4.3), statt (siehe Absatz 4). Die Zusammengehörigkeit von Internat und unterschiedlichen Schultypen innerhalb eines Schulwerkes (allgemeinbildendes und berufliches Gymnasium, Realschule, beruflichen Schulen, Berufsfachschule und Berufskolleg sowie die örtlichen und benachbarten Schulen) gewährleisten einen größtmöglichen Informationsaustausch und damit eine bestmögliche schulische Förderung des Jugendlichen³. Langfristig kann so jeder Schüler und Schülerin den für ihn / sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Bei Jugendlichen, die durch soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden die soziale Integration sowie die individuell erfolgreiche schulische Ausbildung gefördert und am Ende der Schulzeit eine möglichst reibungslose Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützt.

Im Rahmen des Aufenthalts stehen den Jugendlichen neben dem breiten schulischen Angebot effektive Lern- und Lebensstrukturen zur Verfügung. Die Integration der Zinzendorfschulen in den Ort Königsfeld bietet den Schülern die Möglichkeit, an einem normalen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum an Spezialisten aus vielen Fachbereichen (Medizin, Psychologie, Therapie, Musik, Sport...) mit denen wir erfolgreich zusammenarbeiten.

Die Zinzendorfschulen und ihr Internat / ihre Wohnbereiche unterscheiden sich von einer klassischen Jugendhilfeeinrichtung durch das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem erzieherischen Bedarf, die Hilfen zur Erziehung erhalten, und jenen aus allen Bevölkerungsschichten, die wunschgemäß in Absprache mit ihren Eltern im Internat leben. Diese plurale Zusammensetzung der Schülerschaft, ohne Trennung nach Alter oder Geschlecht, verhindert eine Stigmatisierung. Sie hat aufgrund ihrer die gesellschaftliche Realität widerspiegelnden Normalität einen therapeutischen Effekt, begünstigt die normale Entwicklung der Jugendlichen und dient deshalb der Inklusion als Menschenrecht.

Unsere angebotene Leistung folgt also einem individuellen Ansatz und ist daher als solcher nicht gruppenbezogen definiert. Eine Flexibilität in der Personalzuordnung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Jugendhilfeangebote weder in Raum noch Personalbestand fix sind, sondern stets als Teil eines größeren Systems zu sehen sind, wo leicht insbesondere auf personelle Bedarfe mit entsprechenden Qualifikationen und Begabungen zugegriffen werden kann.

Für alle Kinder und Jugendliche wird ein klarer Rahmen mit festen Strukturen geboten, die jederzeit bedarfsgerecht angepasst werden können. Hierin sehen wir einen Vorteil gegenüber einer klassischen Jugendhilfeeinrichtung, die diesen Ansatz

³ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter

der Inklusion nicht verfolgen (kann). Dies schließt naturgemäß einen unmittelbaren Vergleich mit dieser Art von Einrichtungen aus.

3. Angebotene Hilfearten mit jeweiliger gesetzlicher Grundlage

Die Zinzendorfschulen und ihr Internat bieten folgende Arten des Leistungsangebots an:

- Hilfe nach § 13.3 SGB VIII, d.h. Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen für junge Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen
- Hilfe zur Erziehung nach § 27 und § 34 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29,30 und 33 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

3.1 Zielgruppen und Alter

Die vom Zinzendorfinternat angebotenen Hilfen richten sich Menschen jeglicher sexuellen Orientierung im Alter von 10 bis 18 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen auch an volljährige Jugendliche

3.1.1. § 13.3 SGB VIII

junge Menschen

- während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen
- aus belasteten Familienverhältnissen und / oder Eltern-Kind-Beziehungen

3.1.2. § 34; 35a und § 41 SGB VIII

junge Menschen

- aus belasteten Familienverhältnissen und / oder Eltern-Kind-Beziehungen
- mit auffälligem Sozialverhalten und / oder singulären Sozialisationsdefiziten
- mit Teilleistungsschwächen und / oder allgemeinen Lern- und Leistungsproblemen
- nach erfolgreicher psychiatrischer Behandlung, die sozialpädagogischer Nachsorge bedarf
- im Kontext von Schulangst, Schulverweigerung und anderen schulischen Themen
- bei Essstörungen, ADHS, ADS, Asperger Autismus
- die auf einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder auf Unterstützung zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße angewiesen sind.

3.2 Aufnahmevoraussetzungen

Um die Erfolgsaussichten der Maßnahme zu ermöglichen, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- die Grundbereitschaft des Kindes bzw. des Jugendlichen, sich auf den Hilfeprozess einzulassen sowie sich konstruktiv daran zu beteiligen

- Die Bereitschaft der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten, der Hilfe zuzustimmen und die die Hilfe betreffenden Entscheidungen konsequent mitzutragen sowie die Bereitschaft zu einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Einrichtung
- Funktionelle Familienstrukturen für die Wochenenden und die Ferienzeiten
- die Beschulbarkeit des Kindes oder Jugendlichen
- Umfassende, lückenlose Informationen (soweit sie das Internatsleben betreffen) an Internat und Schule von Seiten der Eltern sowie vom zuständigen Kostenträger. insbesondere bei Hilfen nach § 27 i.V. mit § 34, § 35 a und § 41 SGB VIII
- Funktionelle Strukturen außerhalb des Internates zur Gewährleistung der Heimreisewochenenden, Ferienzeiten und Kontakte mit der Schule/Internat

3.3 Ausschlusskriterien für die Aufnahme

Kinder und Jugendliche, die unter Suchterkrankungen, gravierenden psychischen Erkrankungen (z.B. Psychosen) oder schweren Verhaltensstörungen leiden sowie suizidgefährdete Jugendliche werden nicht aufgenommen.

3.4 Struktur der Maßnahme

Im Zuge der Hilfemaßnahme leben die Schüler in einer Internatswohngruppe unter der Aufsicht des/der zuständigen Bezugsbetreuer(s)/in. Er / Sie besucht die Zinzendorfschulen bzw. eine der unter Absatz 2.1 und 2.4 genannten Schulen. Der Schüler⁴ wird integriert in den eng strukturierten Internatsalltag, in dem er – je nach Alter – Pflichten und Dienste übernimmt.

Neben dem Schulbesuch liegt ein Schwerpunkt auf der verpflichtenden Teilnahme an den Mahlzeiten, an Freizeitangeboten sowie an den betreuten Lernzeiten zur kontrollierten Erledigung der Hausaufgaben und der gezielten Vorbereitung von Arbeiten, insbesondere durch den Einsatz von strukturierten Lernplänen und Fachlehrer(n)/innen.

Je nach individuellem *schulischen* und *persönlichen* Leistungs- bzw. Entwicklungsstand werden defizitäre Aspekte beider Bereiche durch besondere Unterstützung der Schüler in Form von Gesprächen, Zielvereinbarungen, Therapien, Nachhilfe bzw. Nachschulung etc. aufgearbeitet.

In diesem so gestalteten Rahmen wird mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen gemeinsam kontinuierlich und kontrolliert an der Umsetzung der Ziele aus dem Hilfeplan gearbeitet, um so einen erfolgreichen Abschluss der Hilfemaßnahme zu erreichen. Dabei kann bei Volljährigen im Rahmen der Erprobung der Verselbstständigung die Aufnahme in die HCR-WG individuell abgesprochen werden (ähnlich BJW). Neben dem gewohnten Betreuungsrahmen besteht hierbei die Möglichkeit für ein Übergangsangebot in ein selbstständiges Leben (in den Schulferien ohne Betreuung).

⁴ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter

3.5 Leistungen

- Unterstützung des Jugendlichen auf dem Weg zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Leben: Von der Gruppe über die WG bis zur Ver- selbstständigungs-WG (HCR-WG)
- Förderung einer wertorientierten und persönlichkeitsbildenden Lebensge- staltung
- Unterstützung der Entwicklung von Lebensperspektiven
- Förderung einer gesunden emotionalen, kognitiven und sozialen Entwick- lung
- Verbesserung der Lebenssituation durch Prävention
- Hilfe bei der Bewältigung und Strukturierung des Alltags
- Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenzen (Teamfähigkeit, Verläss- lichkeit, Selbstreflexion, Kritik- und Konfliktfähigkeit etc.)
- Förderung eines demokratischen Grundverständnisses durch Partizipation
- Förderung der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen
- Förderung der Medienkompetenz

3.5.1 Leistung der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Durch unser inklusives Konzept bieten wir den Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer seelischen Behinderung von einer Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben der Gesellschaft bedroht sind, ein Umfeld, das die In- tegration in eine normale Lebens- und Lernumgebung (plurale Zusammen- setzung der Schülerschaft in Internatsgruppe und Schulklasse und bei au- ßerunterrichtlichen Veranstaltungen) ermöglicht und fördert.

Wir arbeiten mit Kinder- und Jugendpsychiatern bzw. Kinder- und Jugend- psychotherapeuten (alle vor Ort) bzw. anderen Fachkräften (z.B. für Legas- thenie, Logopädie, Ernährungsberatung etc.) zusammen.

Innerhalb der Häuser werden diese Kinder und Jugendlichen ihrem Bedarf entsprechend intensiv begleitet (v.a. durch Einzel- und Gruppengespräche, engen Austausch zwischen Bezugsbetreuer und Therapeuten), so dass sie innerhalb der Wohngruppen und den WG`s einen festen Platz finden und zu allen Angeboten einen Zugang haben.

Fachspezifische Fortbildungen der Mitarbeiter und Fachdienste, die mit Kin- dern und Jugendlichen in der Einrichtung arbeiten:

Traumapädagogik

Konfliktmanagement

Gewaltmanagement

Salutogenese und Resilienz im pädagogischen Kontext

LRS

Fachdienste extern:

Regelmäßige Beratung/Supervision Team

Interventionen durch 2 Psychologinnen vor Ort

Kooperation Luisenlinik Krisenintervention Vorgehen im Internat mit Einbindung Luisenlinik. Unterbringung über Nacht; zeitnahe ambulante Termine.

3.6 Inhalte / Methoden

Entlastung des Kindes / Jugendlichen und der Herkunftsfamilie

Der Wechsel in das Internat und die damit verbundene Herausnahme des Jugendlichen aus defizitären / belasteten Familienverhältnissen oder Sozialstrukturen soll sowohl den Jugendlichen als auch seine Familie nachhaltig entlasten.

Durch das zumindest teilweise Wegfallen negativer Einflüsse und entwicklungs-hemmender Strukturen wird neben der räumlichen auch eine emotionale Distanz geschaffen, die auf beiden Seiten zu einer Entspannung führen soll.

Dies ermöglicht in der täglichen Arbeit mit dem/der Jugendlichen eine sachliche und produktive Auseinandersetzung mit seinen/ihren Problemfeldern und seinem/ihrer Lebensumfeld.

Schaffung von Beziehungsfähigkeit und Akzeptanz

Der enge Kontakt zum Bezugsbetreuer bildet den fruchtbaren Boden für Offenheit und Vertrauen. Auf dieser Grundlage soll der Schüler lernen, sich auf soziale Beziehungen einzulassen und diese durch seine Persönlichkeit aktiv mitzugestalten.

Dabei steht die unbedingte Akzeptanz jedes einzelnen Schülers in unserem pädagogischen Selbstverständnis an erster Stelle. Der wertschätzende Umgang aller am Schulwerk beteiligten Personen stellt einen wichtigen Teil unserer Handlungsprinzipien dar. Nur so kann der Jugendliche eine vertrauensvolle Beziehung zu seinem Betreuer aufbauen und somit den Weg frei machen für die notwendigen Veränderungen.

Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie (insbesondere für Hilfen nach § 27 i.V. mit § 34, § 35 a und § 41 SGB VIII)

Durch eine strukturierte und lösungsorientierte Elternarbeit sollen Konflikte und Defizite in den Familienstrukturen aufgedeckt und gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen sowie den Eltern aufgearbeitet werden.

Das Aufzeigen von Verhaltens- und Kommunikationsalternativen bildet die Grundlage für eine Verbesserung und Stabilisierung in der Beziehung zur und innerhalb der Familie. Bei besonders problematischen familiären Strukturen vermitteln wir an zusätzliche spezialisierte Hilfestellen, mit denen wir erfolgreich zusammenarbeiten.

Stärkung der Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen

Durch die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sollen soziale, personale und emotionale Kompetenzen aufgebaut bzw. vorhandene Kompetenzen gestärkt werden, so dass die Kinder und Jugendlichen lernen, in sozialen Gruppen sowie sich

selbst gegenüber mit ihren Stärken und Schwächen, mit Problemen und Kritik angemessen umgehen zu können.

Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit

Ein besonderes Augenmerk liegt bei unserer pädagogischen Arbeit auf dem Prozess der Persönlichkeitsbildung mit dem Ziel, das Kind bzw. den Jugendlichen zu einer eigenen selbstbewussten Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungskompetenzen heranreifen zu lassen.

Der Jugendliche soll ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass er eine Mitverantwortung an seinem Leben, seinem schulischen und persönlichen Umfeld sowie an Situationen und Ereignissen trägt und dass er ggf. Hilfeleistungen einfordern kann.

Vermittlung von Problemlösungsstrategien

Viele der Jugendlichen lernen hier erstmalig einen konstruktiven bzw. lösungsorientierten Umgang mit Konflikten, Problemen und Misserfolgen. In einem wertschätzenden und zugleich emotionskontrollierten Milieu erlernen sie mit der Zeit (durch anfangs fremd- und später selbstinitiierte Erfolge und neue Strategien) alternative Wege der Konfliktbewältigung und finden somit allmählich aus bisheriger Resignation, Stagnation und Frustration heraus.

Akzeptanz von Grenzsetzungen

Gerade das konsequente Setzen und Einfordern von Grenzen in der Erziehung stellt in vielen Fällen ein großes Problem sowohl für die Jugendlichen als auch für ihre Eltern dar.

Die Jugendlichen erhalten im Internat klar strukturierte und gegliederte Rahmenbedingungen, deren Grenzen sie einzuhalten lernen.

Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen

Ein strukturiertes Umfeld sowie die schul- und internatsspezifischen Lern- und Zusatzangebote bieten den Schülern ein Entwicklungsmilieu, in dem sie die besondere Chance haben, ihren Lebens- und Lernalltag nach ihren Fähigkeiten und Anlagen konstruktiv und positiv zu gestalten, um darauf aufbauend ihre Persönlichkeit auszubilden.

Erlangen des bestmöglichen Schulabschlusses

Aufbauend auf den individuellen Fähigkeiten des Kindes bzw. des Jugendlichen steht das Erreichen eines für ihn bestmöglichen Schulabschlusses im Vordergrund. Dies wird erreicht durch das breitgefächerte Angebot an Schulen vor Ort sowie die Durchlässigkeit innerhalb der einzelnen Schulzweige in Kombination mit den besonders ausgeprägten schulischen und individuellen Förderungsmöglichkeiten und einem motivierenden und wertschätzenden Umgang innerhalb des gesamten Schulwerks.

4. Leistungskatalog für die Jugendhilfe

(Detaillierte Informationen enthält unser separates Leistungsangebot)

4.1 Regelleistungen

4.1.1 Aufsicht und Betreuung

- Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch pädagogische Fachkräfte
- alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Planung individueller Aktivitäten
- Überprüfung individueller Gefährdungen sowie altersadäquate Reaktionen und Maßnahmen
- Regelmäßige Feedbackgespräche und pädagogische Interventionen

4.1.2 Alltägliche Versorgung

- Persönlicher Wohnbereich in Ein-, Zweibettzimmern und der Verselbstständigungs-WG (HCR-WG)
- Bereitstellen eines modernen gemeinschaftlichen Wohn-, Lebens- und Hygienebereichs
- Vorhalt eines kreativen, musischen, sportlichen und handwerklichen Freizeitbereichs
- Reinigung der Gemeinschafts- und Sanitärräume
- Bereitstellen der Möglichkeit zur Pflege der Wäsche und der Kleidung
- Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge sowie Körper- und Krankheitspflege

4.1.3 Strukturierte Elternarbeit

- regelmäßige telefonische oder persönliche Kontakte
- regelmäßiger Informationsaustausch über positive und negative Entwicklungen und Ereignisse
- im Bedarfsfall Vorstrukturierung bzw. abschließende Reflexion der Besuchswochenenden
- längerfristige Vorbereitung der Entlassung und der Rückführung in die Familie.
- Einbinden der Eltern in das neue Lebensfeld des Jugendlichen

4.1.4 Erziehungs- und Hilfeplanung

- Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen, Festlegungen und Zielen des Hilfeplanes
- strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch die Erstellung einer Tischvorlage bzw. eines Entwicklungsberichts
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Schüler
- Bei Bedarf Vermittlung zusätzlicher interner Leistungen (z.B. Nachhilfe, Coachings, Supervisionen) und / oder externer Hilfsangebote (z.B. Therapien) außerhalb des Leistungsentgelts.

4.1.5 Freizeitgestaltung (teilweise zus. Kosten)

- Bereitstellen unterschiedlicher Spiel- und Kreativmaterialien
- Vielfältige Sportangebote mit fachlicher Anleitung in den haus- und schul-eigenen Sport- und Spielstätten

- Angebote der Lehrkräfte des Schulwerks und der Erzieher in Form von AGs
- Möglichkeit des Instrumentalunterrichts (zus. Kosten)
- Möglichkeit einer Mitgliedschaft in den örtlichen (Sport-)Vereinen
- Ausflüge und Gruppenaktivitäten
- Gruppen- und Internatswochenenden mit teilweise verpflichtender Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler

4.1.6 Gestaltung der Gruppenatmosphäre

- Bereitstellung eines jugendgerechten Lebensbereiches und Wohnumfeldes und Anpassung an die individuellen Fortschritte
- mitverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebensbereiches durch den Jugendlichen
- Schaffung einer entwicklungsfördernden Wohn- und Umweltatmosphäre

4.1.7 Förderung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens

- Gezielte Gesprächskontakte zu den pädagogischen Mitarbeitern
- Bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und / oder Beratung
- Regelmäßige Gruppenstunden und -gespräche
- Krisenintervention / Reflexionsgespräche
- Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern
- Übernahme von Diensten, Pflichten und Ämtern für die Gemeinschaft

4.1.8 Schulische und berufliche Förderung

- Beschaffung bzw. Verfügbarmachung schulrelevanter Informationen zur fachgerechten Beurteilung und Einstufung
- Informationsaustausch zwischen Lehrer/innen und Erzieher/innen zur Entwicklungskontrolle des Schülers
- Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenkonferenzen sowie Dokumentation der Ergebnisse für Eltern und Jugendamt
- Frühzeitige Ansprache und Förderung der beruflichen Orientierung in Absprache mit den Eltern
- Planungskontrolle der Berufswahl, Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberatern des Arbeitsamtes
- Bereitstellen von Schulmaterialien und Medien (z.B. Schreibcomputer)

4.2 Serviceleistungen

- Erstellen einer Tischvorlage als Grundlage für Hilfeplangespräche
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Stellungnahmen von Klassen- und Fachlehrer/innen
- Versand von Zeugnissen und Informationen

4.3 Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in den Regelleistungen pauschaliert – können im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart werden. Anlage 9

5. Ausstattung und Ressourcen

5.1 Mitarbeiter*innen

Die Zinzendorfschulen und das Zinzendorfinternat / Wohnbereiche legen großen Wert auf die Qualität des Personals. Durch Fortbildungen und regelmäßige Supervision werden die Mitarbeiter kontinuierlich weiterqualifiziert. Wir verlangen von jeder Bewerberin und jedem Bewerber vor einer Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis. Für alle gilt ein Verhaltenskodex (Abs. 8).

5.2 Einrichtung und Anlagen

5.2.1 Häuser

- Einzel- und Zweibettzimmer
- Verselbstständigungs-WG (HCR-WG)
- Erzieher/innen Dienstzimmer
- Gemeinschafts- und Gruppenräume
- Lernräume
- Computerräume
- Bibliothek und Leseräume
- Aufenthaltsräume
- Moderne Sanitärbereiche (Einzelduschen)
- Billardraum (2 Tische),
- Kraft- und Fitnessräume
- Cardioraum
- Schlagzeugzimmer
- Klavier und Flügel
- Sauna und Ruheraum
- Partyraum

Alle Oberstufenzimmer haben einen Internetanschluss, in jedem Haus steht ein WG-Bereich mit Küche und Esszimmer zur Verfügung. Alle Schüler haben die Möglichkeit der Nutzung des W-lans in den Häusern. Weiterhin erhalten alle Schüler ohne Mehrkosten einen eigenen Zugang zu office365 und den damit verbundenen digitalen Unterrichtsmöglichkeiten.

5.2.2 Außengelände

Den Schülern stehen auf dem Internatscampus zwei Fußballplätze, ein Basketballplatz, ein Hockeyplatz sowie ein Volleyballplatz zur Verfügung. Eine Tischtennis-/ Bogenschießhalle lädt ebenfalls zur Aktivität ein. Ergänzt wird das Angebot durch ein großes Trampolin.

Auf dem parkähnlichen Gelände der Internate befinden sich zwei Grillplätze sowie mehrere Sitzplätze und Aufenthaltsbereiche.

Darüber hinaus können die Schüler auch die Sport- und Freizeiteinrichtungen auf dem Schulcampus nutzen, abends vor allem auch die eigene Schulsporthalle. Zudem werden individuelle Angebote von Vereinen und Clubs einbezogen.

5.3 Sonstige Angebote

Sowohl die Internate als auch die Schule bieten zahlreiche AGs für die Schüler an, so dass die Möglichkeit besteht, unterschiedliche Angebote aus dem musisch-kreativen, sportlichen oder naturwissenschaftlichen Bereich wahrzunehmen.

Ein Mitarbeiter in der Jugendarbeit Königsfeld stellt das Verbindungsglied zwischen der Schule/dem Internat und der Gemeinde her.

Durch unseren guten Kontakt zu Sport- und Musikvereinen, Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz stehen unseren Schülern auch deren Angebote zur Verfügung; darüber hinaus profitieren unsere Schüler auch von den Freizeiteinrichtungen, die Königsfeld als heilklimatischer Kurort anbietet: ein beheiztes Solarfreibad, ein Disc-Golf-Parcours, eine Minigolf-Anlage, ein Golfplatz, eine MTB-Downhill-Strecke sowie ein Natursportpark mit Skateanlage und Sportplätzen.

5.4 Schulen

Den Schülern unseres Internats stehen folgende Schularten unmittelbar vor Ort sowie in den angrenzenden Gemeinden zur Verfügung.

5.4.1 Zinzendorfschulen Königsfeld

Die Zinzendorfschulen verstehen sich als umfassende Schulgemeinschaft und bieten alle schulischen Abschlüsse sowie eine einmalige Durchlässigkeit, so dass jeder Schüler einen geeigneten schulischen Weg finden kann.

Die Tatsache, dass alle Schularten „unter einem Dach“ sind und viele Lehrer in unterschiedlichen Schularten unterrichten, gestalten die oftmals notwendigen Korrekturen in der Schullaufbahn unserer Schüler besonders unproblematisch und erfolgreich.

Folgende Schularten führen zur Allgemeinen Hochschulreife:

- Allgemeinbildendes Gymnasium (G8)
- Aufbaugymnasium ab Klasse 7 (G9)
- Sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (SG)
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (WG)

Folgende Schularten führen zu einem Mittleren Bildungsabschluss:

- Realschule
- Berufsfachschule Wirtschaft
- Berufsfachschule Hauswirtschaft und Ernährung
- Berufsfachschule plus

5.4.2 Sonstige Schulen in Königsfeld und Umgebung

- Grundschule Königsfeld

- Gemeinschaftsschule Mönchweiler
- Weitere Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis

5.5 Externe Kooperationen

Über die Unterstützung und Begleitung der Schüler durch unsere schul- und internatsinternen Mitarbeiter hinaus arbeiten wir seit vielen Jahren mit unterschiedlichen externen Stellen zusammen:

- Div. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, -psychiater
- Div. Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Psychologische Beraterin
- Nachhilfelehrer/innen
- Div. Ärzte, Zahnärzte und Kieferorthopäden
- KJP
- Antiaggressionstrainerin
- Mediatorin

6. Qualitätsmerkmale

6.1 Fachkräfte

Sowohl in der Internats- als auch in der Gruppenleitung sind pädagogische Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung tätig:

- Dipl. Sozialpädagogen
- Lehrer
- Dipl. Pädagogen
- Master Erziehungswissenschaften
- Staatl. anerk. Jugend- und Heimerzieher
- Staatl. anerk. Erzieher
- Antigewalttrainerin/ zertifizierte Antiaggressivitätstrainerin
- Mediatorin für Schule und Jugendhilfe
- LRS-Therapeut

Alle unsere Mitarbeiter erhalten regelmäßig Supervision und nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen teil.

6.2 Aufnahmeverfahren

Als wesentliche Voraussetzung für die Entscheidung über eine Aufnahme in unser Internat / Wohnbereiche bzw. für den Wunsch eines Schülers, aufgenommen zu werden, dient ein klar strukturiertes Aufnahmeverfahren, das folgende Punkte beinhaltet:

- strukturierter und detaillierter Aufnahmefragebogen bei Erstkontakt
- umfassende Informationen durch ausführliches persönliches Aufnahmegespräch unter Teilnahme der Schul- und Internatsleitung
- Führung durch das Haus, das Gelände und die Schule mit der Möglichkeit, Gespräche mit Schülern zu führen
- Zustimmung des Schülers und der Eltern zur Hilfemaßnahme als Voraussetzung für eine Aufnahme
- zeitnahes Erstellen eines Hilfeplanes

6.3 Bezugsbetreuer(in)

Für jede Internatswohngruppe ist eine pädagogische Fachkraft als Bezugsbetreuer zuständig.

Dieses Bezugsbetreuersystem sorgt während der Hilfemaßnahme dafür, dass die Kontakte zwischen den unterschiedlichen Ansprechpartnern – Schülern, Eltern, Jugendamt und Schule sowie gegebenenfalls auch externen Fachkräften - effektiv koordiniert wird.

6.4 Familien-/Elternarbeit

Die Arbeit mit der Familie des Kindes / Jugendlichen beinhaltet folgende Aspekte:

- Aufarbeitung erzieherischer und sozialer Defizite
- Revitalisierung der familiären Beziehungen mit dem Ziel der Reintegration in den elterlichen Haushalt
- Regelmäßiger Austausch und Gespräche mit der Familie

- Regelmäßige Heimfahrten, um soziale und emotionale Bindung zur Familie zu erhalten

6.5 Schulische Förderung

Durch die Nähe von Schule und Wohnbereichen aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft sind ein äußerst reger Austausch sowie eine effektive Zusammenarbeit gewährleistet.

Tägliche Kontakte von Schul- und Internats- / Wohnbereichsleitungen sowie regelmäßiger Austausch der Erzieher mit dem Lehrerkollegium ermöglichen eine optimale schulische Förderung der Schüler.

7. Schülerbeteiligung

Die Schüler werden bei ihrer Aufnahme über ihre Rechte sowohl mündlich als auch schriftlich informiert. Über unsere Beteiligtenbeauftragte haben sie die Möglichkeit, sich am Qualitätsentwicklungsprozess zu beteiligen. Die Nutzung einer Beschwerde- / Verbesserungsvorschlagssystems ist im Internat anonymisiert auf digitalem Wege möglich. Als Mitgliedsschule in der DIV (Die Internate Vereinigung) werden die im deren Rahmenkonzept für das Qualitätsmanagement in Internatschulen aufgeführten Standards, hier besonders die Elemente Schutzkonzepte und Beteiligung, überprüft und eingehalten.

7.1 Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt:

- Beteiligung an der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Beteiligung an der Gestaltung des Lebensumfelds innerhalb der Gruppe und der Einrichtung
- Gemeinsame Aushandlung und Erarbeitung von Regelungen zur Konfliktlösung unter der Jugendlichen und zwischen Jugendlichen und Erwachsenen
- Aushandlung bei der inhaltlichen Gestaltung des Zusammenlebens im Internat
- Beteiligung bei an Entscheidungsprozessen durch folgende Gremien:
 - Mehrmals wöchentlich finden Einzel- und Gruppengespräche statt.
 - Jede Wohngruppe wählt einen Gruppensprecher und dessen Stellvertreter, die die Interessen der Gruppe gegenüber der Internatsleitung vertreten.
 - Die Gruppensprecher und ihre Stellvertreter sind Mitglied im einmal im Monat tagenden Internatsbeirat. Dieser Beirat ist das Gremium, in dem alle die Jugendlichen betreffenden Fragen des Internatslebens diskutiert werden. Die Ergebnisse des Internatsbeirats werden in die Entscheidungen der Leitung mit einbezogen.
 - Darüber hinaus haben die Jugendlichen die Möglichkeit im Rahmen der SMV das schulische Leben aktiv mitzugestalten.

7.2 Beschwerdewege

Aufgrund der offenen Strukturen innerhalb des Schulwerks sowie der Internate haben alle Schüler die Möglichkeit, sich mit allen Fragen und Problemen auch an andere Personen außerhalb des Internats zu wenden. Dadurch, dass jeder Jugendliche im Laufe des Tages mit zahlreichen unterschiedlichen Personen in Kontakt kommt und sich Schule und Internat mitten im Ort befinden, findet er jederzeit einen Ansprechpartner.

Grundsätzlich können die Schüler Mitteilungen, Kritik usw. in den digitalen öffentlichen Internatskummerkasten werfen (anonym oder namentlich). Diese werden vertraulich behandelt.

Als feste Anlaufstellen stehen folgende Personen zur Verfügung:

<ul style="list-style-type: none">• Bezugsbetreuer der Gruppe• Schulpsychologin• Schul- und Internatsseelsorger• Schulsozialarbeiter• Vertrauenslehrer/innen• Verbindungslehrer/innen• Jugendreferent d. Gemeinde• Frau Lindenau• Merzkirch	<ul style="list-style-type: none">• Landesombudschaft• Jugendamt• Landesjugenamt• Heimaufsicht KVJS• Hilfetelefon sex. Missbrauch 0800 22 55 530• https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite
---	--

Siehe Anhang: Kooperationspartner

Zudem hat jeder Jugendliche jederzeit die Möglichkeit, sich an die Schulleiterin oder den Internatsleiter zu wenden.

Für jede dieser genannten Personen gilt eine strikte Pflicht zur Verschwiegenheit. Ausgenommen sind Meldungen nach § 47 SGB VIII.

7.3 Vorgehen in Krisensituationen

Grundsätzlich bemühen wir uns, Konflikte bzw. Probleme durch niederschwellige Hilfs- und Gesprächsangebote nicht eskalieren zu lassen. Im Schutzkonzept liegen verschiedenen Kriseninterventionspläne und eine Suchtvereinbarung vor. Zwei Präventionsbeauftragte im Team stehen beratend und entwickelnd zur Verfügung.

Krisensituationen können sein

- Mobbing
- Sexuelle Gewalt
- Einzel- und Gruppenkonflikte
- Familienkonflikte
- Schulprobleme
- Konsumverhalten

Bei Krisen und Konflikten bzw. Problemen haben die Schüler die Möglichkeit, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Gruppenleitung, Internatsleitung, Schulleitung, Jugendmitarbeiter
- Schulpsychologin, Schulpfarrer, Vertrauenslehrer/innen
- Internatsbeirat
- Digitaler Kummerkasten

Schritte zur Konflikt- bzw. Problembewältigung:

- Meldung des Problems an die Leitungsebene
- Klärung im Rahmen von Einzel- und / oder Gruppengesprächen
- Bei Bedarf wird die Schulsozialarbeiterin hinzugezogen
- Bei Bedarf wird die Schulpsychologin hinzugezogen
- Bei Bedarf wird die Schulleitung bzw. Internatsleitung einbezogen
- Beurteilung des Sachverhalts innerhalb einer Teamsitzung bzw. Leitungssitzung

Maßnahmen:

- Angemessene Unterstützungs- bzw. Hilfsangebote entsprechend der Interventionspläne
- Bei Beteiligung anderer Schüler: angemessene Reaktion, Sanktion und / oder Unterstützung

8. Verhaltenskodex der Zinzendorfschulen und des Internats

VERHALTENSKODEX Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Präventionskonzepts, das Schutz, Befähigung und Teilhabe beinhaltet. Dieser Orientierungsrahmen dient als Grundlage für vertrauensvolle Beziehungen und eine gute Internats- und Schulgemeinschaft. Er hilft dabei, den Schutz der Schüler*innen zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex dient ebenso dem Schutz der Mitarbeiter*innen und beugt Verdächtigungen vor. Der Verhaltenskodex enthält zum einen Regeln, die für alle Beteiligten im Schulwerk, Mitarbeiter*innen wie Schüler*innen, verbindlich sind (Umgang miteinander). Zum anderen enthält er Regeln, die im Besonderen für die Mitarbeiter*innen gelten (Umgang der Mitarbeiter*innen in Bezug auf den persönlichen Bereich). Umgang miteinander Grundsätzlich halten sich alle Beteiligten an folgende Verhaltensregeln:

- ° Wir respektieren einander und achten die anderen im Umgang.
- ° Wir gehen offen und ehrlich, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander um.
- ° Wir beleidigen uns nicht gegenseitig und akzeptieren unterschiedliche Ansichten.
- ° Wir äußern eigene Interessen freundlich, sachlich und verantwortungsvoll.
- ° Wir gebrauchen eine Sprache, die eine gute Beziehung untereinander pflegt und niemanden verletzt.
- ° Wir achten die Grenzen des/der anderen, auch wenn wir diese nicht gleich verstehen.
- ° Wir lehnen Extremismus, Rassismus, Sexismus und Gewalt ab, auch und besonders in versteckter Form.
- ° Wir nehmen jede*n als Persönlichkeit mit eigenen Stärken und Schwächen ernst, achten diese, fordern und fördern.
- ° Wir achten bei Problemen darauf, die Angelegenheiten mit der betreffenden Person zu besprechen oder uns an eine Person unseres Vertrauens zu wenden.

 Schüler*innen, Eltern und alle Mitarbeiter*innen der Zinzendorfschulen erklären sich bereit, an der Einhaltung und Umsetzung dieser Vereinbarung mitzuwirken. Umgang der Mitarbeiter*innen in Bezug auf den persönlichen Bereich Unser Handeln geschieht in Worten und Taten grundsätzlich auf dem Fundament des gegenseitigen respektvollen Umgangs und der Fürsorge für die uns anvertrauten Schüler*innen. Unser Ziel ist es, die Schüler*innen in ihrer kognitiven und persönlichen Entwicklung gemäß unseres Leitbilds zu begleiten und zu fördern. Dabei sind die individuellen Möglichkeiten und Grenzen stets der Maßstab für die Förderung und Begleitung der Schüler*innen. Die Eltern sind dabei unverzichtbare Erziehungspartner und unterstützen die Mitarbeiter*innen in der gemeinsamen Erziehungsarbeit. Als Mitarbeiter*in bin ich mir bewusst, dass die Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Schüler*innen eine asymmetrische Beziehung ist, in der ich mit der daraus resultierenden Macht äußerst verantwortungsvoll umgehen muss. Meine Beziehung zu Schüler*innen muss von Professionalität geprägt sein. Ich vermeide deshalb private Beziehungen zu Schüler*innen. Andererseits weiß ich, dass Nähe für gelingende pädagogische Arbeit wichtig ist. Daher sehe ich es als meine Aufgabe, die Balance zwischen Nähe und Distanz immer wieder neu zu reflektieren und sensibel auszutarieren. Um eine im Sinne

des Verhaltenskodex verantwortliche Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, berücksichtige ich im Besonderen folgende Punkte:

- ° Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Schüler*innen.
- ° Ich halte mich mit Schüler*innen nur in Räumen auf, die jederzeit von anderen betreten oder von den Schüler*innen selbstständig verlassen werden können.
- ° Ich nehme keinen Kontakt mit den Schüler*innen über private Accounts sozialer Medien auf.
- ° Ich vermeide Körperkontakt, sofern dieser nicht pädagogisch-fachlich geboten ist.
- ° Ich trage im Dienst keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- ° Ich verwende keine sexualisierte oder erotisierte Sprache.
- ° Ich informiere die Verantwortlichen (Abteilungsleiter*innen, Vorgesetzte), wenn ich zu Schüler*innen und deren Familien private bzw. verwandtschaftliche Kontakte pflege.
- ° Mein Intimleben bleibt privat. Ich spreche darüber nicht mit den Schüler*innen. Ebenfalls vermeide ich Gespräche über persönliche Probleme, die die Schüler*innen belasten können. Wenn ich Kenntnis von einem der obengenannten Sachverhalte erlange, insbesondere, sofern dieser den Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich den Verantwortlichen (Abteilungsleiter*innen, Vorgesetzten) mit. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Schüler*innen disziplinarische, arbeitsrechtliche, und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.



	Qualitative Elternarbeit standard (Inklusivleistung)	Qualifizierte Elternarbeit intensiv (Zusatzmodul)
Grundlage	Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel der Verselbständigung	Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Rückführung in die Familie
Telefonkontakte	Regelmäßige telefonische Kontakte	Regelmäßige und ausführliche telefonische Gespräche
Elterngespräche	Unregelmäßige persönliche Gespräche	Regelmäßige Elterngespräche im Internat
Wochenenden/Ferien	Grundlegende Absprachen	Vorbereitung bzw. Vorbesprechung von Wochenenden und Ferien sowie Nachbereitung bzw. Nachbesprechung von Wochenenden und Ferien
Einbindung	Einladung zu Schul- und Internatsveranstaltungen (Elternabende, Elternsprechtage etc.)	Einladung zu Schul- und Internatsveranstaltungen (Elternabende, Elternsprechtage etc.)
Betreuung/Begleitung der Eltern	Begleitung/Betreuung durch Bezugserzieher	Intensive Begleitung/Betreuung/Beratung durch Bezugserzieher/Leitung/psychologischen Dienst zum Aufbau bzw. zur Stärkung funktioneller und tragfähiger, familiärer Systeme
Rückführung/Verselbständigung	Vorbereitung der Verselbständigung	Intensive Vorbereitung und Begleitung der Rückführung

Der Umfang der Elternarbeit und damit die Wahl des entsprechenden Moduls (standard/intensiv) wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bestimmt und entsprechend festgelegt.

9. Anhang

Kooperationspartner Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Einrichtung	Grauzone (sexuelle Gewalt)
Ansprechpartner	Angela Donno
Funktion	IEF, Beratung, Workshops
Straße, Hausnummer	Mühlenstr. 42
PLZ, Stadt	78166 Donaueschingen
Telefon	0771 / 4111 (01712-8109133 WE)
E-Mail	angeladonno@grauzone-ev.de
sonstiges	

Einrichtung	profamilia (sexuelle Gewalt)
Ansprechpartner	
Funktion	
Straße, Hausnummer	Klosterring 11
PLZ, Stadt	78050 Villingen-Schwenningen
Telefon	07721 / 59088
E-Mail	vs-villingen@profamilia.de
sonstiges	

Einrichtung	Psychologische Beratung
Ansprechpartner	Corinna Lindenau
Funktion	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Stadt	Königsfeld
Telefon	07725 / 938160 0173-3233533
E-Mail	
sonstiges	

Einrichtung	Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Ps-Theapie
Ansprechpartner	Megan Merzkirch
Funktion	Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Straße, Hausnummer	Zinzendorfplatz 4/1
PLZ, Stadt	78126 Königsfeld
Telefon	07725 / 9172373
E-Mail	kjpp-koenigsfeld@web.de
sonstiges	

Einrichtung	Fachstelle Sucht
-------------	------------------

Ansprechpartner	Frau Inge Häßler
Funktion	
Straße, Hausnummer	Großherzog-Karl-Str. 6
PLZ, Stadt	78050 Villingen-Schwenningen
Telefon	07721 / 8786460
E-Mail	fs-sbk@bw-lv-de
sonstiges	

Einrichtung	Helios-Klinik Rottweil
Ansprechpartner	Dr. Stefan Pastor
Funktion	Anonyme (nicht anzeigepflichtige) Spurensicherung
Straße, Hausnummer	Krankenhausstraße 30
PLZ, Stadt	78628 Rottweil
Telefon	0741 / 4765200
E-Mail	stefan.pastor@helios-gesundheit.de
sonstiges	